lungil. 28.06. / Nr

bda.gv.at

BMKÖS - RECHT (BDA - Abteilung für Rechtsangelegenheiten) recht@bda.gv.at

Mag. Stefan BAUER Sachbearbeiter

stefan.bauer@bda.gv.at +43 1 534 15-850213 Hofburg, Säulenstiege , 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an recht@bda.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: GZ 2023-0.459.427

3100 St. Pölten, Niederösterreich Bahnhofplatz 8, Wohnhaus Verfahren gemäß §§ 1 und 3 Denkmalschutzgesetz Stellung unter Denkmalschutz

Bescheid

Das Bundesdenkmalamt hat entschieden:

Spruch

Es wird festgestellt, dass die Erhaltung des Wohnhauses in St. Pölten, Bahnhofplatz 8, Ger. Bez. St. Pölten, Niederösterreich, Gst. Nr. .747, EZ 647, KG 19544 St. Pölten, gemäß §§ 1 und 3 des Bundesgesetzes vom 25.9.1923, BGBl. Nr. 533/23 (Denkmalschutzgesetz), in der Fassung BGBl. I Nr. 92/2013, im öffentlichen Interesse gelegen ist.

Begründung

1. Verfahrensgang:

Mit Schreiben vom 13.3.2023, GZ. 2023-0.135.185, hat das Bundesdenkmalamt im Sinne der §§ 37 und 45 Abs. 3 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 den Parteien mitgeteilt, dass es beabsichtigt, das Wohnhaus in St. Pölten, Bahnhofplatz 8, unter Denkmalschutz zu stellen.

Mit diesem Schreiben wurde auch das von Mag. Dr. Michael Schiebinger erstellte Amtssachverständigengutachten, datiert mit 10.3.2023, wie folgt zur Kenntnis gebracht und die Gelegenheit gegeben, zu dem Ergebnis des Ermittlungsverfahrens und dem übermittelten Amtssachverständigengutachten Stellung zu nehmen.

"Amtssachverständigengutachten

Erhebung

Das Wohnhaus Bahnhofplatz 8 in 3100 St. Pölten wurde am 16. Februar 2023 vom Amtssachverständigen Herrn Mag. Dr. Michael Schiebinger im Beisein von Frau Lieselotte Brandstetter (Miteigentümerin) und Herrn Walter Brandstetter begangen. Anwesend war zudem Dlin Helene Meiseneder, BSc (Bundesdenkmalamt, Abt. f. NÖ, Gebietsreferentin) und Herr Ing. Mag. Harald Zinner-Wögerbauer (Bundesdenkmalamt, Abt. f. Denkmalforschung) sowie Herr Mag. Thomas Pulle (Leiter des Stadtmuseums St. Pölten). Das Gutachten beruht auf den Befunden von Herrn Mag. Dr. Michael Schiebinger, der angegebenen Literatur und den angegebenen archivalischen Quellen.

BEFUND

Stadtgeschichte von St. Pölten

Im Stadtgebiet von St. Pölten ist eine frühgeschichtliche Besiedelung durch Funde belegt, an Stelle der heutigen Kernstadt bestand in römischer Zeit die Stadt Aelium Cetium. Nach einer Siedlungsunterbrechung dürfte spätestens um 850 von Tegernsee aus ein Kloster des hl. Hippolyt entstanden sein. 976 wird neben dem Kloster auch die Siedlung Treisma erwähnt, die sich nicht in Tegernseer Besitz befand, sondern dem Passauer Bischof unterstand. Aus den beiden Besitzungen entwickelte sich die mittelalterliche Siedlung, die um 1050 das Marktrecht und 1159 das Stadtrecht erhielt.

Im 13. Jahrhundert wurde die Stadt ausgebaut, 1253 bis 1286 entstanden eine Stadtmauer und eine westliche Erweiterung mit dem planmäßig angelegten Breiten Markt (heutiger Rathausplatz). 1338 erhielt St. Pölten ein neues Stadtrecht und blieb bis zum Ende des 15. Jahrhunderts unter dem Einfluss der Passauer Fürstbischöfe. Im Konflikt zwischen Matthias Corvinus und Maximilian I. unterstützte Passau den Ungarnkönig und verpfändete ihm die Stadt St. Pölten. 1491 nahm Kaiser Maximilian die Stadt dann als Kriegsbeute an sich, fortan war sie landesfürstlicher Besitz. 1529 hielt die befestigte Stadt den Angriffen der Osmanen stand. Während der Reformation wandten sich die St. Pöltner Bürger der Lehre Luthers zu und traten damit in Konflikt mit dem katholischen Landesherrn und dem Propst des Stiftes St. Pölten. 1683 hielt die Stadtbefestigung von St. Pölten den Osmanen abermals stand.

Das 18. Jahrhundert wurde zu einer Zeit des Aufschwungs und der Prosperität in St. Pölten. Überall hinterließ der Barock seine Spuren. Bedeutende Künstler wie Jakob Prandtauer, Joseph und Matthias Munggenast und Daniel Gran prägten die Stadt und ihre Gebäude. Ab 1764 war St. Pölten überdies Garnisonsstadt. Die Josephinischen Reformen zu Ende des 18. Jahrhunderts brachten auch in St. Pölten manche Einschnitte, neben der Aufhebung der Klöster in der Stadt, endete auch die Existenz des Chorherrenstiftes. Gleichzeitig wurden die Stiftsgebäude einer neuen Nutzung unterzogen, als 1785 die Diözese St. Pölten entstand und Bischof Johann Heinrich von Kerens hier seinen Sitz nahm.

In den Napoleonischen Kriegen wurde St. Pölten 1805 und 1809 besetzt und von den französischen Truppen geplündert. Mit dem Ende der Grundherrschaft konnte sich 1850 die Stadtgemeinde St. Pölten konstituieren. 1858 erfolgte der Anschluss der Stadt an die Kaiserin-Elisabeth-Westbahn, sodass sich die Stadt zu einem wichtigen Verkehrsknoten entwickeln konnte. Im Zuge der Errichtung des ersten Bahnhofes wurde das bis 1856 bestehende Kremser Tor abgetragen und damit der Grundstein für die Entwicklung des heutigen Bahnhofplatzes gelegt. In der Gründerzeit entstanden zahlreiche städtische und kulturelle Einrichtungen, Betriebe siedelten sich an und das Siedlungsgebiet wuchs über die Grenzen der alten Kernstadt hinaus. Besonders der Bereich der alten

Stadtmauer und des Glacis wurden nun städtebaulich entwickelt, die Promenade und der Ring entstanden. In diesem Bereich wurden etliche späthistoristische Wohn- und Geschäftshäuser errichtet, auch das heutige Hauptbahnhofsgebäude wurde 1887-89 neu geschaffen.

Nach dem Ende der Monarchie wurde 1922 St. Pölten ein eigenes Stadtrecht verliehen und einige umliegende Ortschaften eingemeindet. Als sozialdemokratisch geprägte Stadt spürte St. Pölten die direkten Auswirkungen der politischen Spannungen der Zwischenkriegszeit. Während des Nationalsozialismus kam es auch in St. Pölten zur Verfolgung der jüdischen Bevölkerung und Andersdenkender. Im Zweiten Weltkrieg wurden Teile des Stadtgebietes durch Bombenangriffe und durch Bodenkämpfe beschädigt. Auch der Bereich um den Hauptbahnhof wurde durch Bombentreffen stark in Mitleidenschaft gezogen.

In der Nachkriegszeit und den folgenden Jahrzehnten konnte sich St. Pölten von den Schäden erholen und sich zu einem verkehrsgünstig gelegenen Handels-, Schul- und Verwaltungsstandort im niederösterreichischen Zentralraum entwickeln. 1986 konnte sich St. Pölten in einer Volksbefragung als neue Landeshauptstadt Niederösterreichs durchsetzen. In den 1990er-Jahren wurde die entsprechende Infrastruktur geschaffen, das Regierungsviertel an der Traisen entstand – die bauliche "Hauptstadtwerdung" setzte sich in den 2000er-Jahren fort.

Besitzgeschichte des Wohnhauses Bahnhofplatz 8

Alois Roth war 1857 in Haitzendorf zur Welt gekommen und wurde in St. Pölten als Kaufmann tätig. 1883 machte er sich selbstständig und eröffnete in seinem Wohnhaus Linzer Straße 1 ein "Schneiderzubehör-, Stoff-, Seiden- und Wäschegeschäft". Im Jahr 1884 ging der aufstrebende Kaufmann die Ehe mit Amalia Hartner ein. 1899 ließ Roth durch Stadtbaumeister Johann Zeilinger ein neues Wohnhaus für seine beiden Töchter an der Einmündung der Schießstattpromenade in den Bahnhofsvorplatz (heute Bahnhofplatz 8) errichten. Alois Roth verstarb am 27. August 1906 an den Folgen einer Krebserkrankung. Das Eigentum des Wohnhauses an der Schießstattpromenade ging 1907 an Roths Witwe Amalia über, die auch das Geschäft der Familie fortführte, ehe Sohn Alois jun. 1919 in den elterlichen Betrieb einstieg. Durch die Wirtschaftskrise der 1920er-Jahre kam es zu finanziellen Einbußen, sodass Kaufmann Ferdinand Krammer als Financier in den Betrieb der Familie Roth einstieg. 1934 wurde Amalia Roth entmündigt, das Hauseigentum an der Schießstattpromenade ging in der Folge 1937 durch Erwerb an Ida Krenhuber über.

1946 wurde Josef Schönmetz durch Tausch Eigentümer des Wohnhauses an der Schießstattpromenade. 1962 kam das Wohnhaus im Erbweg an Alois Schönmetz als Alleineigentümer. 1965 erhielt das Haus seine heutige Adressbezeichnung "Bahnhofplatz 8". 1983/84 wurden Lieselotte Brandstetter und Gertrude Stulik zu gleichen Teilen Eigentümerinnen des Hauses. 2013 ging Gertrude Stuliks Hausanteil im Erbweg an Sabine Stulik über. Seit 2016 sind Lieselotte Brandstetter und Michael Brandstetter gemeinsam Eigentümer des Objektes.

Baugeschichte des Wohnhauses Bahnhofplatz 8

An Stelle des heutigen Gebäudes befand sich seit dem Mittelalter ein Teil der St. Pöltner Stadtmauer bzw. des vorgelagerten Zwingers. Diese Situation ist am Franziszeischen Kataster von 1821 gut zu erkennen, westlich des Kremser Tores – der heutigen Einmündung der Kremser Gasse in den Bahnhofplatz – lagen die unbebauten Flächen des Glacis. Auch die Franzisco-Josephinische Landesaufnahme von 1869-87 zeigte noch ein ähnliches Bild. Mittlerweile waren jedoch die Stadtmauer funktionslos und das Kremser Tor abgetragen geworden. Auf den ersten Bahnhofsbau der 1850er-Jahre folgte 1887-89 der repräsentative Neubau des Aufnahmegebäudes. Gegen Ende

des 19. Jahrhunderts wurde nun der Bahnhofplatz schrittweise bebaut und dafür die Freiflächen im Bereich der alten Stadtbefestigung parzelliert.

Alois Roth ließ 1899 auf einem Grundstück der südwestlichen Bahnhofplatzseite an der Einmündung der Schießstattpromenade ein neues späthistoristisches Wohnhaus durch Stadtbaumeister Johann Zeilinger errichten. Es war für die beiden Töchter der Familie gedacht, deren figurale Standbilder sich – der Überlieferung zufolge – einst im Eingangsflur befunden haben sollen. Am 24. August 1899 brachte Alois Roth das Baugesuch für das Wohnhaus ein, vier Tage später fand die Bauverhandlung statt und am 2. September 1899 erhielt der Bauherr die Bewilligung zur Ausführung seines Projektes. Johann Zeilinger hatte ein repräsentatives, dreigeschossiges Gebäude entworfen. Der Einreichplan entspricht weitgehend der Ausführung, jedoch wurden die stilistischen Detailformen der Straßenfassade geändert. War zunächst noch eine Neorenaissancefassade geplant gewesen, so nahm diese in der Ausführung dann Elemente des Neobarocks und des Neorokokos auf, ohne aber die prinzipielle Gestaltung zu ändern. Das vollendete Wohnhaus erhielt am 14. Juli 1900 die behördliche Benutzungsbewilligung.

Wie die Bauakten zeigen, wurden am Wohnhaus in den Jahrzehnten seit seiner Errichtung nur wenige bauliche Maßnahmen vorgenommen, die über die üblichen Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten hinausgehen. 1973 wurden etwa bei der Fassadenrestaurierung die bisherigen Balkone in den Obergeschossen abgetragen und die bauzeitlichen Brüstungsgitter vor den beibehaltenen französischen Fenstern angebracht. Ein Foto von 1961 (Archiv des Stadtmuseums St. Pölten) zeigt den Vorzustand. 1984 wurde die Dacheindeckung erneuert und 1987-89 erfolgte ein partieller Ausbau innerhalb des Dachraumes zur Hofseite hin. 1999 wurde die Fassade abermals restauriert und 2005 erfolgten Instandsetzungsmaßnahmen im Inneren.

Stadtbaumeister Johann Zeilinger

Johann Zeilinger wurde am 14. Juni 1873 in St. Pölten geboren und dürfte seine Ausbildung wohl bei einem lokalen Bau- oder Maurermeister absolviert haben. 1898 ging Zeilinger die Ehe mit Elisabeth Fechl ein. Als Stadtbaumeister zählte Zeilinger gemeinsam mit Richard Frauenfeld und Eugen Sehnal zu den meistbeschäftigten Architekten der Jahrhundertwende im Stadtgebiet und im Umland von St. Pölten. In den Jahren vor 1900 entstanden erste eigene Projektierungen, wie die Eckvilla Schulring 4 (1898), das Mietshaus Daniel-Gran-Straße 41 (1898) oder die Fassade von Wiener Straße 17 (1898). Entsprechend seiner bürgerlichen Auftraggeberschaft hatte der Baumeister folglich verschiedene Gebäudetypen in seinem Repertoire und setzte auf den Stilpluralismus des Späthistorismus. Neben eigenen Entwürfen führte Zeilinger als Baumeister auch Projekte anderer Architekten aus, wie dies etwa bei Eugen Sehnals Mietshaus in der Andreas-Hofer-Straße 6 oder dessen Projekt für Bahnhofplatz 12 der Fall war. Bei Fuhrmannsgasse 3 ist Zeilingers einzige Zusammenarbeit mit dem Architekten Richard Frauenfeld belegt. Neben privaten Aufträgen übernahm der Baumeister 1898 die Errichtung der Pfarrkirche Viehofen und 1900 die Umsetzung des evangelischen Pfarrhauses an der Promenade. Nach 1900 folgten zahlreiche weitere Bauten in der Innenstadt und in den Vorstädten. Zeilinger nahm nun in stilistischer Hinsicht auch Formen des Jugendstils bzw. der Wiener Secession auf, zumal diese Einflüsse in St. Pölten besonders präsent und gefördert wurden. Johann Zeiliger blieb mit seinem Bauunternehmen bis zum Ersten Weltkrieg in der Stadt tätig. Er verstarb am 22. April 1914 in St. Pölten an Lungentuberkulose. Seine Gattin Elisabeth führte das Bauunternehmen in der Folge mit einem Geschäftsführer fort, in den 1920er-Jahren war dieses ausführend besonders bei Projekten der Fa. Voith tätig. In den Nachkriegsjahren wurden einige Fassaden Zeilingers durch Dekorabschlagungen und starke Veränderungen zerstört.

Baubeschreibung

Lage

Das Wohnhaus ist am Rand der St. Pöltner Altstadt am Übergang vom Bahnhofplatz in die Julius Raab-Promenade (früher Schießstattpromenade) gelegen. Es ist Teil der geschlossenen, südlichen Häuserzeile des Straßenzuges und wird daher von den Nachbargebäuden flankiert.

Äußeres

Das dreigeschossige Wohnhaus mit Satteldach weist eine reich gegliederte, bauzeitliche Fassade des Späthistorismus auf, die in Formen des Neobarocks und Neorokokos gehalten ist. Die Fassade besitzt sieben Achsen, wobei die äußeren Achsen risalit-artig hervortreten. Der rustizierte Sockel nimmt die vergitterten Kellerfenster auf und leitet zur Erdgeschossgestaltung über, die die Rustika mit Rieselquadern fortsetzt. Die hochrechteckigen Holzkastenfenster haben Parapetfelder, Keilsteine und Rahmungen mit Quadern, die Fenster in den Außenachsen sind gekoppelt ausgeführt. Das Hausportal in der Mittelachse wird von zwei toskanischen Halbsäulen gerahmt, die ein Gebälk mit Triglyphen tragen – aus letzterem erwächst ein gesprengter Segmentbogengiebel. Das Portal verfügt über eine bauzeitliche, hölzerne Doppeltür. Die beiden Fassadenobergeschosse der risalit-artigen Außenachsen werden durch phantasievoll ornamentierte, barockisierende zusammengefasst. Im ersten Obergeschoss weisen die Außenachsen kombinierte Fenster-Tür-Balkone (französische Fenster) mit neobarocken Brüstungsgittern und geohrten Rahmungen mit Segmentbogenverdachungen auf. Im zweiten Obergeschoss sind analoge Fenster-Tür-Balkone vorhanden, deren Verdachungen sind nun aus geschweiften Giebeln mit ornamentierten Reliefs gebildet. Die Lisenen der Außenachsen tragen auf Traufhöhe Dreiecksgiebel mit Rundfenstern, darüber setzt jeweils ein zweigliedriger Aufsatz mit gesprengten Segmentbogengiebeln an. Die mittleren fünf Fassadenachsen der beiden Obergeschosse werden durch kleinere, ornamentierte Lisenen und profilierte Gesimse gegliedert. Die hochrechteckigen Fenster im ersten Obergeschoss werden dabei von üppigen ornamentierten Rahmungen mit Rundbogenverdachungen, Frauenkopfreliefs und Parapetfeldern umgeben. Jene im zweiten Obergeschoss zeigen eine gerade Segmentbogenrahmungen und Männerkopfreliefs. Konsolen Verdachung, leiten abschließenden Traufgesims über.

Die dreigeschossige Hoffassade ist entsprechend einfacher gestaltet und verzichtet auf Zierelemente. Sie weist einen seichten Mittelrisalit auf, der durch die fünf mittleren Achsen gebildet wird. Die Gliederung erfolgt durch die hochrechteckigen Fenster, die durch kleinere Fenster der Sanitärräume ergänzt werden. Die einfache hofseitige Tür zum Treppenhaus besitzt ein Vordach, an der Fassade sind zudem Stangen für Wäscheleinen angebracht.

Inneres

Das Innere des Wohnhauses wird primär durch das Hausportal an der Straßen-/Platzseite erschlossen. Die Doppeltür führt in den langgestreckten Eingangsflur, mit Flachdecke und bauzeitlichem, ornamentalem Fließenboden. Der Höhenunterschied zum Treppenhaus wird durch wenige Steinstufen ausgeglichen, während die Seitenwände durch doppelte korinthische Pilaster akzentuiert werden. Letztere tragen ein Gesims und flankierend je eine Rundbogennische, die einst die figuralen Standbilder der Roth-Töchter aufgenommen haben sollen. Eine doppelflügelige und verglaste Schwingtür aus der Bauzeit führt vom Eingangsflur in das Treppenhaus, das gegenläufig und mit Zwischenpodesten ausgeführt ist. Auch hier setzt sich die Gestaltung mit bauzeitlichen Steinstufen und ornamentalen Fließenböden fort. Ebenso bauzeitlich sind die seitlichen Handläufe und das mittige Brüstungsgitter. Letzteres stammt der Bezeichnung wegen aus dem Eisengusswerk Blansko in Mähren und weist üppige Ornamente des Späthistorismus auf. Das Treppenhaus

erschließt alle Ebenen des Hauses, vom Keller bis zum Dachboden. In den beiden oberen Geschossen und im Erdgeschoss sind beiderseits hölzerne, bauzeitliche Wohnungstüren mit Verglasungen und Gittern vorhanden. Teils blieben auch die bauzeitlichen Kleiderhaken vor den Türen erhalten. Die spiegelgleichen Wohnungen in den beiden oberen Geschossen und im Erdgeschoss sind weitgehend ident gestaltet. Zur Straße hin liegen je zwei größere Wohnräume, die durch den Wohnungsflur von den kleineren Räumen der Hofseite getrennt sind. Sämtliche Zwischentüren stammen aus der Bauzeit bzw. wurden sie in geringe Anzahl durch passende Neuanfertigungen ergänzt. In den Küchenräumen blieben die bauzeitlichen, ornamentalen Fließenböden erhalten, in der westlichen Einheit im Erdgeschoss ist noch ein bauzeitlicher Keramikofen vorhanden. Im Dachraum wurde die 1987-89 errichtete Wohneinheit in den Bestand eingestellt und mit einer Wendeltreppe mit dem Geschoss darunter verbunden. Die übrigen 3/4 des Dachraumes sind unausgebaut, der Dachstuhl ist bauzeitlich. Der Keller führt die Raumaufteilung der Geschosse darüber fort, wurde jedoch mit Preußischen Kappen versehen. Neben allen Holztüren blieben die Waschküche mit dem Kessel und in einem Raum ein Rest der ehem. Schablonmalereien erhalten. Das Kellergeschoss wurde sichtlich einst als Dienstbotenwohnung verwendet.

GUTACHTEN

Dem Wohnhaus Bahnhofplatz 8 in St. Pölten kommt in seiner Gesamtheit Denkmalbedeutung zu.

Geschichtliche Bedeutung

Mit der 1858 erfolgten Anbindung St. Pöltens an die Kaiserin-Elisabeth-Westbahn wurde der Grundstein für die weitere Entwicklung der Stadt im 19. Jahrhundert gelegt. Die kleine, beschauliche Bürger-, Garnisons- und Bischofsstadt entwickelte sich in den nachfolgenden Jahrzehnten zu einem wichtigen Verkehrsknoten. St. Pölten wurde zu einem regionalen Zentrum, zu einer Eisenbahner- und Industriestadt. In dieser Gründerzeit entstanden zahlreiche städtische und kulturelle Einrichtungen, Betriebe siedelten sich an und das Siedlungsgebiet wuchs über die Grenzen der alten Kernstadt hinaus. Der Bereich der alten, nunmehr abgebrochenen Stadtmauer bot ab dem späten 19. Jahrhundert die Möglichkeit zur städtebaulichen Entwicklung der "Stadtkante". Mit dem Bau des heutigen Hauptbahnhofsgebäudes in den Jahren 1887-89 wurde auch die Entwicklung des Bahnhofsumfeldes als Tor zur Stadt intensiviert. In diese für die Stadtgeschichte wichtige Entwicklungsphase und Phase der wirtschaftlichen Prosperität fiel auch die Errichtung des Wohnhauses an der Einmündung der Schießstattpromenade in den Bahnhofsvorplatz (heute Bahnhofplatz 8). Der nach St. Pölten zugezogene Kaufmann Alois Roth ließ das Gebäude 1899 durch Stadtbaumeister Johann Zeilinger errichten. Roth war über mehrere Jahrzehnte hinweg mit seiner Textilhandlung in St. Pölten präsent und bekannt. Auch nach seinem Tod blieb das Wohnhaus noch einige Jahrzehnte in Familieneigentum, sodass die Roths eng mit der weiteren Entwicklung des Hauses verbunden waren. Der Bau ist somit ein deutliches und, aufgrund seiner Qualität und seiner authentischen Überlieferung, ein besonders anschauliches Zeitdokument der Stadtgeschichte und Stadtentwicklung von St. Pölten in den Jahren der späten Gründerzeit bis hin zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges. Darüber hinaus dokumentiert es die Geschichte einer St. Pöltner Kaufmanns- und Unternehmerfamilie zur Jahrhundertwende. Dem Wohnhaus Bahnhofplatz 8 kommt folglich eine geschichtliche Bedeutung für St. Pölten zu.

Künstlerische Bedeutung

Stadtbaumeister Johann Zeilinger hatte das Wohnhaus Bahnhofplatz 8 entworfen und 1899 zur Ausführung gebracht. Zeilinger schloss im Jahr zuvor die Ehe und stand damals am Beginn seiner Karriere als entwerfender und ausführender Baumeister. Es gelang ihm, sich neben den großen, bereits etablierten "Playern" der St. Pöltner "Bauszene", Richard Frauenfeld und Eugen Sehnal, rasch

zu etablieren und vereinzelt auch mit diesen zusammenzuarbeiten. Die Reputation Zeilingers spiegeln dabei die zahlreichen Bauprojekte wider, die er bis zu seinem Tod 1914 verwirklichen konnte. Innerhalb seines kurzen, nur 16 Jahre umfassenden beruflichen Wirkens steht das Projekt von Bahnhofplatz 8 am Beginn seines Oeuvres. Die üppige Detailgestaltung des Äußeren und des Inneren des Gebäudes zeugt dabei noch heute vom Können und von Talent Zeilingers. Das Wohnhaus bezeugt so, dass "Baumeisterentwürfe" zur Jahrhundertwende eine hohe Qualität erreichen konnten und sich Zeilinger mit seinem Frühwerk am Bahnhofplatz 8 eine bleibende "Visitenkarte" für weitere Aufträge schuf. Da zahlreiche Bauten Zeilingers heute nicht mehr erhalten sind bzw. durch nachträgliche Umbauten stark gelitten haben, nimmt der authentisch überlieferte Bau von Bahnhofplatz 8 eine wichtige Stellung ein. Ihm kommt als qualitätsvolles Frühwerk und eines der letzten erhaltenen Werke von Johann Zeilinger eine besondere künstlerische Bedeutung zu.

Das Wohnhaus greift in der üppigen Fassadengliederung Elemente des Neobarocks und des Neorokokos auf, diese werden in harmonischer Weise miteinander verbunden. Bemerkenswert und rar ist dabei die bis ins kleinste Detail reichende Gliederung, die eine dem barocken Vorbild entsprechende, bewegte Gestalt verleiht. Der Detailgrad und die Qualität der Ausführung der Ornamente gehen bei der ggst. Fassade stark über das sonst übliche Maß bei späthistoristischen Bauten der Jahrhundertwende hinaus. War der Einreichplan noch von der Neorenaissance geprägt, fiel die Ausführung dann doch neobarock aus. Diese Stilwahl ist um 1900 im städtischen Wohnbau auffallend, da bei diesem Typus sonst Formen der Neorenaissance (Vgl. St. Pölten, Domplatz 11, Sparkassengebäude, 1883-84) und des Neoklassizismus (Vgl. St. Pölten, Wiener Straße 12, um 1900) dominierten. Auch Einflüsse des Jugendstils (Vgl. St. Pölten, Kremser Gasse 41, Stöhr-Haus, 1899) sind damals bereits im St. Pöltner Umfeld zu bemerken. Der Neobarock und das Neorokoko waren hingegen um 1900 vor allem im höfisch-adeligen Umfeld bzw. im Monumentalbau zu finden. Als Hauptvertreter des Neobarocks im Wiener Bereich sind Karl König (bspw. Haus der Industrie, Wien, 1906-09 oder Palais Herberstein, Wien, 1896-97) und Ludwig Baumann (bspw. Kriegsministerium, Wien, 1908-10 oder Pfarrkirche, Berndorf, 1910-17) anzusehen. Auch in St. Pölten selbst entstand mit der Bezirkshauptmannschaft (Richard Frauenfeld, 1906-08) ein neobarocker Monumentalbau. Bei der Fassade des Wohnhauses Bahnhofplatz 8 setzte Johann Zeilinger, im Gegensatz zu König, Baumann und Frauenfeld, weniger auf Vorbilder aus dem Österreichischen Barock, sondern vielmehr auf solche des Französischen Barocks und des Süddeutschen Rokokos. Dem Wohnhaus Bahnhofplatz 8 kommt folglich als qualitätsvolles, rares Wohnhaus des Neobarocks und Neorokokos im St. Pöltner Umfeld sowie als rares Beispiel für das bewusste Aufgreifen französischer wie süddeutscher Vorbilder eine hohe künstlerische Bedeutung in regionaler Hinsicht zu.

Die hohe Qualität und die künstlerische Umsetzung beschränken sich bei Bahnhofplatz 8 nicht nur auf die Außenerscheinung, sondern setzen sich nahtlos im Inneren des Gebäudes fort. Dies zeigt sich in der Gestaltung der Erschließungsbereiche mit dem Eingangsflur und dem Treppenhaus, die mit zahlreichen bauzeitlichen Details noch heute ein authentisches Beispiel für eine späthistoristische Innenraumgestaltung im St. Pöltner Umfeld darstellen. Dieser hohe Grad an bauzeitlichen Details setzt sich bei dem Wohnhaus in bemerkenswerter Weise auch in den Wohnräumen fort, wo selbst die Fliesenböden der Küchenräume erhalten sind und einen besonderen Einblick in die Gestaltungsweise der Jahrhundertwende ermöglichen. Selbst im Kellergeschoss, das sonst bei vergleichbaren Objekten sehr funktional gehalten wurde, führt die Detailgestaltung weiter. Selbst die Waschküche mit ihrem Kessel ist noch in situ vorhanden. Bemerkenswert erscheint der Umstand, dass im Keller auch Schablonmalereien bestanden, wie ein Restbestand noch verdeutlicht. Das Kellergeschoss war sichtlich als Dienstbotenwohnung vorgesehen, ein typologisch rarer Zug, da diese Räumlichkeiten sonst im Dachbereich unterbracht wurden. Das gesamte Innere des ggst. Wohnhauses ist folglich als ein rares, authentisches und bemerkenswertes Zeugnis anzusehen. Die Veränderungen im Inneren beschränkten sich auf wenige, harmonisch gesetzte Maßnahmen, die es

nicht vermochten, die Denkmalbedeutung zu schmälern. Dem Wohnhaus Bahnhofplatz 8 kommt folglich in seiner Gesamtheit eine künstlerische Bedeutung für St. Pölten zu.

Kulturelle Bedeutung

Das Wohnhaus Bahnhofplatz 8 entstand zur Jahrhundertwende als repräsentatives Wohnhaus für den St. Pöltner Kaufmann Alois Roth und dessen Töchter. Roth war Jahrzehnte zuvor in die Stadt gekommen, wurde hier sesshaft, gründete seine Familie und baute eine Textilhandlung auf. Aus dem bescheidenen Kaufmann ländlicher Herkunft wurde in den prosperierenden Jahrzehnten der Gründerzeit ein gutsituierter Bürger und städtischer Unternehmer. Die finanzielle Lage der Familie Roth war offenbar so gut, dass sie am Bahnhofplatz eine Bauparzelle erwarb und darauf einen repräsentativen, dem Geschmack der damaligen Zeit entsprechenden Wohnbau errichten ließ. Dieser dürfte nicht nur als Wohnstätte für die Töchter der Familie gedacht gewesen sein, sondern auch als Mietobjekt, wie die Anzahl der Wohneinheiten nahelegt. Alois Roth wurde so zu einem frühen "Immobilienentwickler", der es verstand seine Geldmittel in sicherer Weise in Gebautem anzulegen. Es war ihm sicherlich nicht daran gelegen, ein einfaches, beliebiges Spekulationsobjekt zu errichten, sondern ein gediegenes Objekt von Qualität, wie die üppige Fassadengestaltung und die unzähligen Detailformen im Inneren verdeutlichen. Das Gebäude wurde so zu einem Zeugnis des aufstrebenden St. Pöltner Bürgertums der Gründerzeit, das bestrebt war, den eigenen gesellschaftlichen wie wirtschaftlichen Aufstieg entsprechend durch die Mittel der Architektur sichtbar zu machen. Es verdeutlich aber nicht nur den gesellschaftlichen Wandel, sondern verkörpert auch eine frühe Verwendung von Immobilien als familiäre Wert- und Geldanlage. Dem Wohnhaus Bahnhofplatz 8 kommt folglich eine kulturelle Bedeutung für St. Pölten zu.

Literatur

Bundesdenkmalamt (Hg.): Dehio-Handbuch. Die Kunstdenkmäler Österreichs. Niederösterreich südlich der Donau. Bd. 2. Horn, Wien 2003.

Bundesdenkmalamt (Hg.): Die Kunstdenkmäler der Stadt St. Pölten und ihrer eingemeindeten Ortschaften. (=Österreichische Kunsttopographie, Bd. LIV). Horn 1999.

Werner Kitlitschka: Historismus und Jugendstil in Niederösterreich. Wien, St. Pölten 1984.

Quellen

Stadtmuseum St. Pölten: Diverse historische Außenansichten zu Bahnhofplatz 8.

Magistrat der Stadt St. Pölten, Baupolizei: Bauakten zu Bahnhofplatz 8.

Matricula: Dompfarre St. Pölten, Trauungsbuch 1881-90. Fol. 49. Online: https://data.matricula-online.eu/de/oesterreich/st-poelten/st-poelten-dom/02%252F08/?pg=51, Stand 10.3.2023.

Matricula: Dompfarre St. Pölten, Sterbebuch 1899-1913. Fol. 141. Online: https://data.matricula-online.eu/de/oesterreich/st-poelten/st-poelten-dom/03%252F12/?pg=143, Stand 10.3.2023.

Matricula: Dompfarre St. Pölten, Sterbebuch 1914-25. Fol. 10. Online: https://data.matricula-online.eu/de/oesterreich/st-poelten/st-poelten-dom/03%252F13/?pg=13, Stand 10.3.2023.

St. Pöltner Bote. Ausgabe vom 28. Dezember 1933.

Wien, am 10.03.2023 Mag. Dr. Michael SCHIEBINGER Amtssachverständiger" Dazu wurden innerhalb der gesetzten Frist keine Äußerungen abgegeben.

2. Feststellungen und Beweiswürdigung:

Auf Grund des Amtssachverständigengutachtens vom 10.3.2023 und des unter Punkt 1. wiedergegebenen Verfahrensganges bzw. Sachverhaltes steht fest, dass es sich bei dem verfahrensgegenständlichen Objekt im Spruch genannten Umfang um einen Gegenstand von geschichtlicher, künstlerischer und kultureller Bedeutung handelt.

Die Bedeutung und Bewertung des Objektes im Gutachten als Denkmal wurden nicht bestritten.

3. Rechtliche Beurteilung:

Gemäß § 1 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz sind Denkmale von Menschen geschaffene unbewegliche und bewegliche Gegenstände von geschichtlicher, künstlerischer oder sonstiger kultureller Bedeutung. Diese Bedeutung ergibt sich aus der in der Fachwelt vorherrschenden Wertschätzung und ist die ausschließliche Grundlage des öffentlichen Interesses an der Erhaltung.

Gemäß § 1 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz liegt die Erhaltung dann im öffentlichen Interesse, wenn es sich bei dem Denkmal aus überregionaler oder vorerst auch nur regionaler (lokaler) Sicht um Kulturgut handelt, dessen Verlust eine Beeinträchtigung des österreichischen Kulturgutbestandes in seiner Gesamtsicht hinsichtlich Qualität sowie ausreichender Vielzahl, Vielfalt und Verteilung bedeuten würde. Wesentlich ist auch, ob und in welchem Umfang durch die Erhaltung des Denkmals eine geschichtliche Dokumentation erreicht werden kann.

Das Vorliegen des öffentlichen Interesses an der Erhaltung dieses Denkmals erachtet die Behörde aus Folgendem für gegeben:

Wie aus dem schlüssigen Amtssachverständigengutachten hervorgeht, stellt das Wohnhaus in St. Pölten, Bahnhofplatz 8, ein bedeutendes geschichtliches, künstlerisches und kulturelles Zeugnis dar.

Das dreigeschossige Wohnhaus ist von geschichtlicher Bedeutung, weil es besonders anschaulich die Stadtgeschichte und Stadtentwicklung von St. Pölten (Errichtung in einer wichtigen Entwicklungsphase und Phase der wirtschaftlichen Prosperität) sowie die Geschichte einer St. Pöltner Kaufmanns- und Unternehmerfamilie zur Jahrhundertwende dokumentiert. Als qualitätsvolles Frühwerk (insbesondere üppige Detailgestaltung des Äußeren und des Inneren, bis ins kleinste Detail reichende Gliederung, Detailgrad und Qualität der Ausführung der Ornamente, auffallende Stilwahl, Gestaltung der Erschließungsbereiche, Fliesenböden der Küchenräume, Detailgestaltung selbst im Kellergeschoss, dort auch Schablonmalereien sowie Waschküche mit Kessel in situ vorhanden) und eines der letzten erhaltenen Werke von Johann Zeilinger kommt dem authentisch überlieferte Bau eine künstlerische Bedeutung zu. Als Zeugnis des aufstrebenden St. Pöltner Bürgertums der Gründerzeit verdeutlich das Gebäude den gesellschaftlichen Wandel. Darüber hinaus verkörpert das Wohnhaus Bahnhofplatz 8 in St. Pölten auch eine frühe Verwendung von Immobilien als familiäre Wert- und Geldanlage. Das Wohnhaus ist daher von kultureller Bedeutung.

Die besondere Wertigkeit des in Rede stehenden Baues für den österreichischen Kulturgutbestand ist vor allem im Zusammentreffen der oben angeführten Denkmaleigenschaften sowie in dem ihm zukommenden Seltenheitswert und Dokumentationscharakter zu sehen.

Das Bundesdenkmalamt gelangt somit zu dem Ergebnis, dass der Verlust des gegenständlichen Hauses in dem im Spruch genannten Umfang eine Beeinträchtigung des österreichischen Kulturgutbestandes in seiner Gesamtsicht hinsichtlich Qualität sowie ausreichender Vielzahl, Vielfalt und Verteilung bedeuten würde und besteht damit an der Erhaltung des gegenständlichen Denkmals ein öffentliches Interesse im Sinne des § 1 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz.

Es war daher spruchgemäß zu entscheiden. Damit ist im Sinne des oben zitierten Gesetzes das in Rede stehende Haus unter Denkmalschutz gestellt.

Rechtsmittelbelehrung

Sie haben das Recht, gegen diesen Bescheid Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht zu erheben. Die Beschwerde ist innerhalb von vier Wochen ab Zustellung dieses Bescheides schriftlich beim Bundesdenkmalamt einzubringen. Sie hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, und die Behörde, die den Bescheid erlassen hat, zu bezeichnen. Weiters hat die Beschwerde die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt bzw. die Erklärung über den Umfang der Anfechtung, das Begehren und die Angaben zur rechtzeitigen Einbringung zu enthalten.

Darüber hinaus ergeht der Hinweis, dass gemäß Verordnung des Bundesministers für Finanzen betreffend die Gebühr für Eingaben beim Bundesverwaltungsgericht sowie bei den Landesverwaltungsgerichten (BuLVwG-Eingabengebührverordnung), BGBI. II Nr. 387/2014, idgF, die Gebührenschuld für Beschwerden, Wiedereinsetzungsanträge und Wiederaufnahmeanträge (samt Beilagen) 30 Euro, für Vorlageanträge 15 Euro beträgt. Die für einen von einer Beschwerde gesondert eingebrachten Antrag (samt Beilagen) auf Ausschluss oder Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung einer Beschwerde zu entrichtende Gebühr beträgt 15 Euro. Die Gebührenschuld wird im Zeitpunkt der Einbringung der Eingabe fällig. Die Gebühr ist unter Angabe des Verwendungszwecks auf folgendes Konto zu entrichten:

Empfänger: Finanzamt Österreich, Dienststelle Sonderzuständigkeiten

IBAN: AT83 0100 0000 0550 4109

BIC: BUNDATWW

Die Entrichtung der Gebühr ist durch einen Zahlungsbeleg oder einen Ausdruck über die erfolgte Erteilung einer Zahlungsanweisung nachzuweisen. Dieser Beleg ist der Eingabe anzuschließen. Das Bundesdenkmalamt hat über eine nicht oder nicht ausreichend vergebührte Eingabe das Finanzamt für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel in Kenntnis zu setzen.

Ergeht an:

- 1. Frau Lieselotte Brandstetter, Bahnhofplatz 8, 3100 St. Pölten
- 2. Herrn Michael Brandstetter, Bahnhofplatz 8, 3100 St. Pölten
- 3. die Landeshauptfrau von Niederösterreich, Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
- 4. die Stadt St. Pölten, Rathausplatz 1, 3100 St. Pölten
- 5. den Bürgermeister der St. Pölten, Rathausplatz 1, 3100 St. Pölten

Wien, 22. Juni 2023 Der Präsident: Dr. Christoph BAZIL

BUNDESDENKMALAMT AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	serialNumber=1766448112,CN=Bundesdenkmalamt,C=AT
	Datum/Zeit	2023-06-23T09:32:56+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bda.at

